

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 22 (1966)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** [Todesanzeige]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den. Es ist Aufgabe der Männer, dafür zu sorgen, dass die Frauen das Stimmrecht erhalten. Für die Aufzeigung von Frauenbildern als Leitbilder können anonyme Frauen aus allen Klassen herbeigezogen werden. Die Männer, die schon mit Frauen zusammengearbeitet haben, sollten dazustehen, dass sie zufrieden waren und auch den Erfolg anerkennen.

Regierungsrat *Ernst Brugger* erfreute die Teilnehmer mit einem gut fundierten, vorzüglichen Referat über „Die politische Gleichberechtigung der Frau als Forderung unserer Zeit“. Er betonte ausdrücklich, dass das Frauenstimmrecht *kein* Geschenk der Männer an die Frauen, sondern ein *Individualrecht* sei, das Rechtsgleichheit für alle bedeute. Es komme auch gar nicht darauf an, ob es eine Mehrheit oder Minderheit verlange. Das Frauenstimmrecht bringe den Frauen Pflichten und sei kein Vergnügen. Es verlange die Aufteilung der Macht und Verantwortung beim Bund, Kanton und bei der Gemeinde. Die Lösung der in den nächsten Jahren dringlichen Aufgaben bedarf der Hilfe aller Gutgewillten. Den Frauen soll eine Anlaufzeit gewährt werden, wie sie auch die Männer vor 130 Jahren benötigten. Die Teilnehmer verabschiedeten sich von Boldern mit dem Gefühl, in ihrer Ueberzeugung für eine gute Sache gestärkt und für den kommenden Abstimmungskampf ausgerüstet zu sein.

G. B.

**Zürich** Am 3. Juni verschied unerwartet unser langjähriges Mitglied, *Ida Schlaginhausen*, a. Kindergärtnerin, im hohen Alter von 85 Jahren. Sie meldete sich immer ab, wenn sie unsere Versammlungen nicht besuchen konnte. Ihr letzter Telefonanruf kam vor zwei Wochen. Am 1. Februar 1965 marschierte sie noch wacker beim Fackelzug mit. Ein letzter ehrender Gruss gebührt ihr im Namen unseres Vereins.

Der Frauenstimmrechtsverein Zürich führt nach den Sommerferien einen

### Redeschulungskurs

durch und übernimmt die Kurskosten.

Dauer: 5 Abende

Kursabend: Dienstag oder Donnerstag \*

18 — 20 Uhr oder 20 — 22 Uhr \*

(\* Nichtgewünschtes bitte streichen)

Anmeldungen sind bis spätestens 1. Juli an unsere Sekretärin, Fräulein G. Busslinger, zu richten.

Name und Beruf: .....

Adresse: .....

Redaktion: Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, 8002 Zürich, ☎ 23 38 99

Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstr. 24, 8002 Zürich, Tel. 25 94 09

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich, Telefon 56 70 37